

Anhang zu Beilage X.

Abschrift aus den Acten des Stadtraths zu Budissin,

Rep. I. Sect. I. Aa Nr. 4: Mandatsentwurf.

Die Gewinnung der Braun-, Stein- und Erdkohlen, auch des Torfs betreffend.

Ergangen im Jahre 1821 flg.

Friedrich August, König zc.

Hoch- und Wohlgeboren, Würdige, Edle, Beste, Ehrsame und Weise, liebe Andächtige und Getreue. Als Wir bei der letzten allgemeinen Landesversammlung den gesammten getreuen Ständen Unseres Königreichs den Entwurf eines Mandats über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfs zur Begutachtung vorlegen ließen, habt ihr auch über diesen Entwurf bei dem nächsten Provinziallandtage berathen und sodann erst euer Gutachten äußern zu dürfen gebeten.

Nun haben Wir zwar diesem Gesuche Statt gegeben, begehren jedoch an euch gnädigst, ihr wollet die Resultate eurer Berathungen über gedachtes Mandat zu Unserer Oberamtsregierung baldigst gehorsamst anzeigen und daran Unsern Willen und Meinung vollbringen.

Gegeben zu Budissin, am 20. August 1821.

von Kiesenwetter.

An Ernst Friedrich Harz, S.

die Stände von Land
und Städten;
präf. am 23. August 1821.

Abschrift aus den Acten des Stadtraths zu Budissin:

Acta Publica.

Bergwerkssachen bei der Stadt Budissin betreffend.
Rep. gen. I lit. B. no. 8.

A.

Ich zu Endes-Unterschiedener muthe und begehre hiermit, bey Ew. Hochedl. und Hochwohlg. Magistrate zu Budissin, in der Gegend des Weinberges an der Spree, auf meinen und Ew. Hochedl. Magistrats, auch des Herrn Stiffts Cammeraths Felde fortgehenden Grund und Boden über dem Weinberge, zum Berg-Bau, eine Fundgrube tiefen Erb-Stolln, wie auch 6 Ober und 2 Unter Maasen, auf Gold, Silber, nebst allen anderen Metallen und Mineralien, die Gott dieses Orts bescheren dürffte, zu bauen, wie auch nicht minder bei meiner Mahl-Mühle an

der Spree, ein Poch und Wasch Haus, Wasser, Wasserlauff und Heerd Plätze und Schmelzhütte, und bitte solches Obrigkeitwegen gegen die Gebühren erblich zuzuschreiben und zu verleihen, auch die Bestätigung darüber schriftlich auszuhändigen, wobey ich Gottes reichen Segen wünsche.

Budissin, den 19. November 1777.

Johann Gottlob Schoßig.

B.

Avertissement.

Nachdem es der Höchsten Weißheit gefallen, daß sich auf Mrstr. Johann Gottlob Schoßigs, Grund und Boden, zwey Silberhaltende Gänge, welche zwischen die 7te und 9te Vormittags-Stunde fallen, und Bauzner neuer Segen Gottes genannt werden, gefunden haben. So sind selbige von gedachten Mrstr. Schoßig, durch zwey Stollen, davon die Strecke des ersten 3 Lachtern, des andern aber 9 Lachtern 6 Schuhe und einen 1 Lachter 6 Schuhe, Freybergischen Masses zur Seigertauffe, habenden Gesenke betrieben worden.

Da die Erzte sich nun von Tage zu Tage reichhaltiger und höflicher erzeugen, so ist mit Bewilligung des Hochedl. und Hochw. Magistrats, oben gemeldter Mrstr. Schoßig gesonnen, diesen Bau weiter zu treiben, und entschlossen, solchen unter folgender Anzahl von Kuren, als 15 ganz freyen, von welchen 2 hiesigen Magistrat, als Schutz-Herrschaft, 1 der Kirche, 1 dem Waisenhause, 1 der Stadt-Armuth, die übrigen 10 dem Grundbesitzer Mrstr. Schoßigen gehören, und 100, da die Gewerken monatl. 8 gr. Zubeße abzutragen haben, auszugeben.

Von welchen 2 Hauer, 1 Steiger, 1 Karnläuffer unterhalten und die übrigen zum Bergbau gehörigen Geräthschaften können angeschaffet werden.

Um nun dieses gemeinnützige Werk ununterbrochen auf gute Hofnung des göttlichen Seegens fort zu führen, so wird ein respect. hoch und viel geehrtes Publicum, so an diesem neuen Seegen Gottes Theil nehmen will, nicht entgegen seyn, sowohl die monatl. 8 gr. pränumerando, als auch 12 gr. vor die bereits vorhandenen Geräthschaften und Einschreibe-Gebühren, mithin zusammen 20 gr. bey jedes respect. hoch und viel geehrten Unterschrift zu entrichten, nachhero aber nur 6 Monat mit 8 gr. zu continuiren, unter welcher Zeit sich der Seegen Gottes zu jedes Interessenten Zufriedenheit zeigen wird.

Welches auf Gott hoffet, Bauzen, den 2. Mart 1778.

Johann Gottlob Schoßig.

Mit Nr. 95 II. Kammer und Nr. 60 I. Kammer schließt das vierte Abonnement und beginnt sonach das fünfte Abonnement mit Nr. 96 II. R. und Nr. 61 I. R.

Redacteur H. Meinholt, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 10. Februar 1868.